

# Versicherung des Vorstands

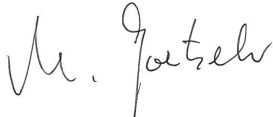
Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB für den Konzern-Abschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

24. Februar 2014  
AIXTRON SE, Herzogenrath

Der Vorstand

Martin Goetzeler  
Vorsitzender des Vorstands



Wolfgang Breme  
Finanzvorstand



Dr. Bernd Schulte  
Vorstandsmitglied

